

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 26.11.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Mitglieder**

Frau Janett Altrichter  
Herr Dr. Edgar Appenrodt  
Frau Evelyn Brämer  
Frau Stefanie Hoffmann  
Herr Andreas Ibe  
Herr Ralf Jassen  
Herr Franz-Ulrich Keindorff  
Herr Claus Lehmann  
Frau Rita Linke  
Herr Reinhard Lüder  
Herr Michael Ölze  
Frau Marlies Osterwald  
Frau Margitta Pape  
Herr Patrick Säuberlich  
Herr Christopher Schult  
Herr Kevin Zachau

#### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Karolin Braunsberger-Reinhold  
Frau Kathrin Eckert  
Frau Maren Körner  
Frau Katrin Röhrig

**Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Abwesend sind****Mitglieder**

Herr Frank Goldmann	entschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	entschuldigt
Herr Otfried Müller	entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 16 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Keine

### TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

#### Termine seit der letzten OR-Sitzung am 11. September:

29.Sep	Besprechung mit dem BM und den anderen OBM's zum Thema Weihnachtsmärkte
01.Okt	Besuch beim Barleber Heimat e.V.
07.Okt	Teilnahme am Richtfest Anbau Kita Meitzendorf
10.Okt	Ausgabe der Jubiläumsbriefmarke und des Ersttagsbriefes zum Jubiläum 1055-Jahre Ebendorf
14.Okt	Beratung mit der ARGE Breitband in HDL
15.Okt	Oktoberfest bei der Ortsgruppe der Volkssolidarität
26.Okt	Besprechung mit dem MGZ e.V. zum Weihnachtsmarkt Barleben
27.Okt	Babybegrüßung
10.Nov	Beratung beim BM mit einem Interessenten zum Grundstücksankauf
11. Nov	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag am Ehrenmal Breiteweg und am Franzosengrab

Der Ortsbürgermeister berichtet von der Idee des MGZ e.V., einen privaten Schausteller mehrere Karussells, Buden und Märchenschaubilder dem Parkplatz Nord der Mittellandhalle aufbauen zu lassen. Diesen Märchenweihnachtspark verantwortet der Schausteller. Die Mehrheit des Ortschaftsrates (11 von 16 Mitgliedern) befürwortet diese Idee.

## **TOP 5                   Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Herr Zachau bemängelt die aus seiner Sicht unzureichende Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Blühwiesen. Die Verwaltung möge diese Stellungnahme überarbeiten.

Herr Appenrodt ist unzufrieden mit dem Aussehen des Aufstellers am Angerplatz, dieser sollte entfernt werden.

In der Breitscheidstraße ist ihm ein halb umgefahrener Ziergitter aufgefallen, dieses sollte repariert oder entfernt werden.

Herr Ölze hat in der Presse von geplanten Radschnellwegen durch Barleben gelesen. Er erbittet nähere Informationen dazu und um die Vorlage der Studie.

## **TOP 6                   Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Herr Zachau beantragt im Namen seiner Fraktion, den TOP Blühwiesen auf die Tagesordnung des nächsten Ortschaftsrates zu setzen. Er bittet darum, dass Herr Dummernix seine Stellungnahme zu diesem Thema den Ortschaftsräten erläutert und für eine Diskussion zur Verfügung steht.

Frau Brämer fragt, ob es für Baumfällungen auf öffentlichen Grünflächen Handlungsempfehlungen für die Verwaltung gibt. In ihrer Straße wurde kürzlich eine Weide gefällt, sie fragt nach dem Grund.

Frau Hoffmann möchte wissen, wie es mit dem Projekt Elterntaxi weitergeht. Was will die Verwaltung in 2021 unternehmen, um die Schulen einzubeziehen und das Projekt wieder Fahrt aufnehmen zu lassen?

## **TOP 7                   Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Abwägung Vorlage: BV-0062/2020**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.  
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.
4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.
5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

### **Beschluss:**

#### **Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:**

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stemwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.  
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:  
Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.  
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.
3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die

Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

- Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

- Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	6	0

### TOP 8                    **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben** **Feststellungsbeschluss** **Vorlage: BV-0063/2020**

#### Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.  
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

#### Beschluss

##### Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

- Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.  
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.



**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben mit Ausnahme der Bepflanzungen und zuzüglich der zwei gestellten Anträge, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	3	1	0

**TOP 11            Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung**  
**Vorlage: BV-0072/2020**

Der Ortschaftsrat möchte vor der Zustimmung zu diesem Umbau sicher sein, dass der Arzt, auf dessen Bedürfnisse der Umbau zugeschnitten wird, auch wirklich und dauerhaft die Räume nutzen wird. Insofern wird der Beschlusstext ergänzt.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein unterzeichneter Vorvertrag vorliegt, aus dem die Höhe der Miete und die Dauer des Mietverhältnisses hervorgehen, empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat, die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und die Beauftragung des Bürgermeisters mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0



**TOP 12                   Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein  
Mehrgenerationszentrum e.V.  
Vorlage: BV-0053/2020**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
  
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 13                   Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live  
Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.  
Vorlage: BV-0059/2020**

Der Vorsitzende lässt zuerst über die vorgeschlagene Variante 1 abstimmen. Diese wird von der Mehrheit befürwortet.

**Beschlussvorschlag**

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

#### Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

#### Beschluss

##### **Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes (Variante 1) zu beschließen**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

#### **TOP 14 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V. Vorlage: BV-0066/2020**

Frau Brämer erklärt sich nach Hinweisen durch OR-Mitglieder für befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Säuberlich stellt die Frage, für welche Räumlichkeiten denn dieser Mietzuschuss gezahlt werden soll. Herr Appenrodt antwortet, dass damit die dann genutzten Räume gemeint sind. Welche das sind, bleibt offen.

Herr Lüder möchte wissen, ob die noch offenen Mietrückstände zwischenzeitlich beglichen wurden. Frau Altrichter wirft daraufhin ein, dass diese ja nur entstanden sind, weil der Verein (nach seiner eigenen Auffassung), zu viel Miete gezahlt hat. In diesem Punkt gehen die Meinungen der Ortschaftsräte weit auseinander.

Der Mietzuschuss soll auf Wunsch der Mehrzahl der anwesenden Ortschaftsräte erst ausgezahlt werden, wenn die noch offenen Forderungen der Gemeinde an den Verein durch diesen nachweislich beglichen wurde. Dafür wird der Beschlusstext ergänzt.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

**Unter der Voraussetzung, dass bis zur GR-Sitzung (am 15.12.2020) der Nachweis des Zahlungseingangs der ausstehenden Mietrückstände vorliegt, empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	6	1

**TOP 15                   Anerkennung des LIBa-Familienservicecenters als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0069/2020**

Frau Brämer erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Säuberlich ist ratlos, die Gemeinde kann keinen Beschluss empfehlen. Er spricht sich für eine Ablehnung des Antrages des Vereins aus, um nicht einen Berufungstatbestand für sämtliche andere Vereine in der Gemeinde zu schaffen.

Herr Appenrodt spricht sich hingegen für eine Anerkennung des Vereins als öffentliche Einrichtung aus, er nennt als Beispiel die Behandlung des Heimatvereins Barleben e. V..

Herr Keindorff klärt auf, dass es in der Gemeinde Barleben nur eine öffentliche Einrichtung gibt – den MGZ e.V. Dort ist der LIBa e. V seiner Kenntnis nach sogar Mitglied und könnte so alle Vorteile des MGZ auch für sich nutzen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat nicht, zu beschließen,** dass der Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	9	0	1

**TOP 16 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V.  
Vorlage: BV-0055/2020**

Herr Ibe erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Säuberlich möchte diesen Kooperationsvertrag unabhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde fortgeführt wissen. Auf dem Gelände des FSV sind die Schulen der Hauptnutzer. Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit der Änderung, dass in der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen wird, zur Abstimmung

*Vom OR Barleben empfohlene Änderung:*

*3. Wirksamkeit*

*Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.*

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, mit der Änderung, dass in der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen wird, Folgendes zu beschließen:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- 4.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	6	1

**TOP 17                    Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.  
Vorlage: BV-0067/2020**

Herr Ibe erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Appenrodt hat zu diesem Vorhaben noch Fragen, die der FSV 1911 e.V. möglichst bis zum Gemeinderat am 15. Dezember beantworten sollte:

Wer ist Grundstückseigentümer?

Was wird aus dem Gebäude, wenn der Verein insolvent geht?

Wie nutzen die Schulen derzeit die Anlage?

Welches Entgelt zahlen die Schulen derzeit für die Nutzung?

Wurden andere Fördermittel vom Verein eingeworben?

Wie soll das Gebäude zukünftig betrieben und unterhalten werden?

Herr Ibe erklärt, dass bereits beim ALFF und bei Lotto-Toto Fördermittelanträge gestellt wurden. Derzeit ist der FSV noch nicht Eigentümer des Grundstücks, auf dem das neue Mehrzweckgebäude errichtet werden soll, so weit sind die Gespräche noch nicht. Und es ist an den Abschluss angepasster Verträge mit den Schulen und dem Gastwirt gedacht, wenn ein neues Gebäude zur Verfügung steht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raupläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat , Folgendes zu beschließen:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raupläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	4	1

**TOP 18                    Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage  
Vorlage: BV-0061/2020**

Herr Ibe erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Appenrodt fragt, wer diese neue Anlage dann betreuen soll. Ihm wird geantwortet, dass der abgeschlossene Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem FSV bestehen bleibt.

Trotzdem bleiben Fragen hinsichtlich der Anpassung von Nutzungsentgelten und Wahrnehmung von Aufsichtspflichten offen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat**, die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	1

**TOP 19                    Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0077/2020**

Unter den bei zweitens genannten Maßnahmen in der vorliegenden Richtlinie wird die FFW-Rente vermisst. Diese soll in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben**, die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben **unter Ergänzung der Regelung zur Feuerwehrrente**, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 20**                    **IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"**  
**Vorlage: BV-0056/2020**

Folgende Änderungen/Ergänzungen werden vom Ortschaftsrat begehrt:

Teil 3 – Seite 27 – Tabelle 6

Im ersten Anstrich sind die FFW-Gerätehäuser zusätzlich aufzunehmen.

Teil 3 – Seite 44 – Tabelle 12

Bei den vorgeschlagenen Handlungsstrategien ist im fünften Anstrich das Ökokonto aufgeführt. Da es dieses bereits gibt, ist das Wort *Einsatz* durch das Wort *Fortführung* zu ersetzen.

Teil 3 – Seite 124 – Tabelle mit den zugeordneten Prioritäten

Der Maßnahme *Sanierung Sport-/Schulsportareal Barleben* ist anstelle der Priorität 2 die Priorität 1 zuzuordnen.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat nimmt** das bereits vom Gemeinderat beschlossene vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“ **zur Kenntnis und begehrt seine Änderungen/Ergänzungen einzuarbeiten.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 21**                    **Schottergärten - Diskussion auf Anregung von Frau Brämer**

Herr Zachau spricht sich für eine Vorbildwirkung Barlebens aus und empfiehlt, im Kreisel am Ortseingang am Hotel Sachsen-Anhalt Stauden anzupflanzen. Er bietet sich für diese Arbeiten an.

Von den langjährigen Ortschaftsräten werden Bedenken geäußert, immerhin ist der Kreisel in seiner Gesamtheit mittels eines GR-Beschlusses als Kunstwerk gestaltet worden. Die Steine sind aus Grauwacke und symbolisieren das Material, aus dem in Barleben Jahrhunderte lang Häuser gebaut wurden. Die Edelstahlschleife steht für die aufstrebende Gemeindeentwicklung.

Dies ist unter den jüngeren Barlebern kaum bekannt. Herr Ölze beantragt deshalb, dass die Verwaltung mittels einer vom Pressesprecher angefertigten Veröffentlichung Informationen zu diesem Kunstwerk veröffentlicht.

Abstimmung zum Antrag

3 x JA                    11 x NEIN                    2 x ENTH

Antrag abgelehnt

Frau Brämer fragt, was mit den bereits vorhandenen Schottergärten passiert? Und ob jetzt sämtliche B-Pläne der Gemeinde geändert werden müssen?

**TOP 22                    Regelungen zur Raumnutzung und Nutzung der Sportanlage durch Grundschule, Gemeinschaftsschule und Hort**

Hierzu erwarten die Ortschafräte Ausführungen durch den zuständigen Bereichsleiter. Da dieser erkrankt ist, wird der Tagesordnungspunkt bis zum nächsten OR Barleben zurückgestellt.

**TOP 23                    Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

**TOP 23.1                Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 23.1.1            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Es wurden im nichtöffentlichen Teil keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

**TOP 23.1.2            Anfragen zur Niederschrift**

Herr Säuberlich findet die Antwort der Verwaltung bezüglich der sichtversperrenden Mülltonnen auf dem Gehweg am Einkaufszentrum Ebendorfer Straße unzureichend. Das Ordnungsamt sollte erneut das Gespräch mit dem Besitzer der Mülltonnen suchen, diese sollten doch bitte in einiger Entfernung von der Ein- und Ausfahrt zum Einkaufszentrum auf ihre Entleerung warten.

**TOP 25                    Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister wünscht allen eine friedliche und gesunde Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Claus Lehmann  
Ortsbürgermeister